

**706. Baugesetz, Privatstraße.** A. Mit Eingabe vom 14. Februar 1912 legt der Stadtrat Zürich ein ihm von Ingenieur Joh. Keller-Bächtold namens der beteiligten Grundeigentümer eingereichtes Projekt für eine Privatstraße mit Fußwegverbindung von der Widmerstraße bis zur Kilchbergstraße mit den zugehörigen Bau- und Niveaulinien und die Aufhebung eines Teilstückes des Oberscheunenweges Katasternummer 487 in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vor.

B. Die Genehmigung der Vorlage durch den Stadtrat Zürich erfolgte unterm 10. Januar 1912 und die Ausschreibung im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 23. Januar 1912.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind dasselbst keine Rekurse eingelaufen.

#### Die Baudirektion berichtet:

1. Die projektierte Straße beginnt an der Widmerstraße und endigt an der Grenze zwischen den Katasternummern 486 und 452. Sie ist eine sogenannte Sackgasse und erhält deshalb an ihrem Ende einen Kehrplatz von 15 m Länge und 9 m Breite. Die Verbindung mit der Kilchbergstraße wird durch einen Fußweg vermittelt. Von der Widmerstraße aus fällt dieselbe auf zirka 150 m Länge ungefähr mit dem Oberscheunenweg Katasternummer 487 zusammen.

Der Baulinienabstand beträgt 16 m, von denen 6 m auf den südwestlichen Vorgarten und 5 m auf die Fahrbahn fallen, so daß auf der nordöstlichen Seite ein Streifen von 5 m Breite übrig bleibt, von dem auf der Strecke von der Widmerstraße bis auf die Höhe, das heißt auf zirka 180 m Länge 2 m durch ein Trottoir in Anspruch genommen werden.

Die Niveaulinie steigt vom zukünftigen Niveau der Widmerstraße aus 0% auf 7,5 m, 11% auf 109,5 m und 1% auf 91 m und fällt dann 4,5% auf 112 m und 1% auf 18,06 m. Die Gefällsbrüche sind auf 15 m, 32 m, 60,5 m und 14 m Länge ausgerundet.

Der Anschluß an die zurzeit noch höher liegende Widmerstraße erfolgt durch eine 28,5 m lange provisorische Anlage.

2. Der 55 m lange und 3 m breite Fußweg verbindet das Ende der Privatstraße mit der 13,5 tiefer liegenden Kilchbergstraße. Im steilsten untern Teil, im Anschluß an die Kilchbergstraße, ist eine Treppe von zwei Läufen mit je 13 Tritten und zwei Podesten eingelegt. Oberhalb der Treppe beträgt die Neigung 20%. Baulinien sind für den Fußweg nicht festgesetzt worden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das vom Stadtrat Zürich vorgelegte, gemäß Abschnitt B der Quartierplanverordnung durch die beteiligten Grundeigentümer aufgestellte Projekt für eine Privatstraße und ei-

nen Fußweg von der Widmerstraße nach der Kilchbergstraße und Aufhebung eines Teilstückes des Oberscheunenweges Kat.-Nr. 487 wird samt den Bau- und Niveaulinien der Straße genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung von zwei Exemplaren der genehmigten Vorlage, sowie an die Baudirektion.